BR-Info

Der Betriebsrat der Ford-Werke Saarlouis informiert:

Nr. 23/2021 Saarlouis, 23. November 2021

# Verschärfte Corona Regeln

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihr werdet es aus den Medien und den vorgeschalteten Veröffentlichungen schon wissen: Ab Mittwoch, dem 24. November 2021, gelten in Deutschland wieder deutlich verschärfte gesetzliche Regeln, um die 4. Welle der Corona-Pandemie zu brechen. Die Infektionszahlen, die Belegung der Intensivstationen und leider auch die Sterberate erreichen täglich neue Höchststände. Diese Welle ist wesentlich höher als die bisherigen, aber wir sind dennoch in einer anderen Situation als im letzten Winter. Inzwischen ist ein großer Teil der erwachsenen Bevölkerung vollständig geimpft oder genesen, was die individuellen Auswirkungen einer Ansteckung zumindest deutlich abmildert. Dennoch ist der Anteil der Ungeimpften noch immer zu hoch, so dass die Gefahr eines erneuten Lockdowns noch nicht abgewendet ist.

Die teilweise schon bekannten oder auch neuen Maßnahmen unterscheiden nun nach den drei Möglichkeiten: ‚Geimpft, Genesen, Ungeimpft'. Der Zugang zum Werk ist nur noch nach 3G Regeln erlaubt, also geimpft oder genesen oder aktueller negativer Test. Um diese **gesetzliche** Vorgabe zu erfüllen, werden beim Datumswechsel vom 23. zum 24. November alle Werksausweise für den Zutritt zum Werk gesperrt. Dann werden fast zeitgleich alle die wieder freigeschaltet, deren Status ‚vollständig geimpft' oder ‚genesen' lautet. Diese Daten wurden und werden durch die Vorgesetzten von euch erfragt und in Listen erfasst, die dem Werkschutz zu diesem Zweck überlassen werden. Den Vorgaben des Datenschutzes wird in jedem Fall entsprochen!

Die Drehtore sind am 24.11.2021 nur für die Kolleg*innen frei passierbar, die wie oben beschrieben vom Werkschutz freigeschaltet wurden. Für alle anderen gibt es vor den Drehtoren Kontrollpunkte, an denen der Status geimpft, genesen oder ein aktueller zertifizierter Test nachzuweisen ist. Dann wird der Zutritt zum Werk ermöglicht. Kolleg*innen, die vollständig geimpft oder genesen sind, wenden sich danach bitte sofort an ihren Vorgesetzten, damit der diesen Status offiziell an den Werkschutz melden und den Werksausweis freischalten lassen kann. Damit ist der Zugang zum Werk wieder ungehindert möglich. Alle anderen müssen täglich vor dem Betreten des Werks einen aktuellen zertifizierten Test vorlegen.

Viele werden also von der Veränderung wenig oder gar nichts merken, aber vor allem zu Beginn der Umsetzung wird es sicherlich zu einigen Verzögerungen beim Zugang kommen. Plant also etwas mehr Zeit ein und habt am besten immer den Impf- oder Genesungsnachweis dabei. Für Kolleg*innen mit Einfahrtsberechtigung gibt es einen Aufkleber für den Werksausweis. Sie werden gesondert informiert.

Wahrscheinlich gibt es noch eine ganze Menge an Fragezeichen. Daher wollen wir euch nachfolgend Antworten auf schon häufig gestellte Fragen geben und die gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regeln erläutern. Bei weiteren Fragen sprecht gerne euren Betriebsrat oder eure Vorgesetzen an.

Frage: **Welche Regeln gelten am Arbeitsplatz?**
Antwort: Es gelten werksweit die AHAL-Regeln (Alltagsmaske tragen, Hände waschen, Abstand halten, Lüften).

F: **Bisher musste ich keinem sagen, ob ich geimpft bin, Ist das jetzt anders?**
A: Bis zum März 2022 darf der Arbeitgeber den Zugang zum Arbeitsplatz (bei uns also Zutritt zum Werk) nur gestatten, wenn die 3G-Regeln eingehalten werden. Daraus ergibt sich eine Auskunftspflicht des Arbeitnehmers gegenüber seinem Arbeitgeber, wenn er auf das Werksgelände will. Es muss nachgewiesen werden, ob ein vollständiger Impfschutz oder eine Genesung vorliegt. Wer beides nicht vorweisen kann, muss jeweils vor Betreten des Werks einen aktuellen negativen Testbescheid (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR Test nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Das wird vom Arbeitgeber dokumentiert.

F: **Genügt ein Selbsttest?**
A: Nein, es muss ein zertifizierter Test sein.

F: **Zählt die Zeit für den Test als Arbeitszeit?**
A: Nein, der Test muss außerhalb der Arbeitszeit und vor Betreten des Werks gemacht werden.

F: **Bezahlt Ford die Tests?**
A: Nein, das ist Sache des Arbeitnehmers. Bürgertests sind zur Zeit noch kostenlos.

F: **Ich will mich nicht impfen lassen, kann ich dauerhaft ins Home Office gehen?**
A: Nein, eine Nicht-Impfung begründet keinen Anspruch auf Home Office. Der Arbeitgeber ist allerdings verpflichtet, bei Vorliegen der Voraussetzungen Home Office zu ermöglichen.

F: **Ich kann mich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen. Muss ich mich auch täglich testen lassen?**
A: Ja, diese Regelung gilt ohne Ausnahme.

F: **Ich bin im Home Office. Muss ich meinem Vorgesetzten trotzdem meinen Status mitteilen?**
A: Ja, das sollte gemacht werden. Der Arbeitgeber kann die Anwesenheit im Betrieb anordnen, spätestens dann muss daher auch der Status erfasst werden.

F: **Ich habe noch keinen vollständigen Impfschutz, wie muss ich mich verhalten?**
A: In dem Fall gelten die gleichen Regeln wie für Ungeimpfte.

F: **Weil ich mich täglich testen lassen muss, komme ich zu spät zum Arbeitsplatz. Kann mir was passieren?**
A: Die Arbeitspflichten bestehen unverändert fort. Bei Verstößen kann es zu Entgeltabzug und/oder disziplinarischen Maßnahmen kommen.

F: **Genügt es, wenn ich eine Kopie meines Impfausweises vorlege?**
A: Nein, das genügt nicht. Es muss das Originaldokument oder der QR Code sein. Die Nutzung von im Umlauf befindlichen gefälschten Zertifikaten könnte erhebliche disziplinarische und arbeitsrechtliche Folgen bis hin zur Kündigung haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Diese neuen Regeln machen unser Leben nicht einfacher, aber sie sollen es schützen. Wir müssen sie befolgen, für uns selbst, für unsere Liebsten, für unsere Kolleg*innen und auch für unsere Arbeitsplätze. Das erfordert Disziplin und Durchhaltevermögen, ist aber unvermeidbar. Unser Gesundheitsdienst wird voraussichtlich ab 01. Dezember 2021 auch Booster-Impfungen anbieten können, achtet auf die entsprechenden Informationen. Dieses Angebot gilt natürlich auch für ungeimpfte. Wer hier schnell einen Termin vereinbart, hat auch schneller einen Schutz und muss danach auch nicht mehr täglich zum Test. Nutzt das Angebot oder auch die Möglichkeiten in Impfzentren oder beim Hausarzt.

Lasst uns gemeinsam dafür kämpfen, dass diese Pandemie bald endet!

M. Thal
BR-Vorsitzender
S/B1-1246